

Die Schuldfrage vor Gericht : Bemerkungen zum Münchner Prozess

Autor(en): **Sauerbeck, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

flüsse eines westlichen Internationalismus, fördert die kosmopolitischen und freihändlerischen Bestrebungen. Sie schädigt alles Nationale, also vor allem das Bauern- und Schweizertum alter Obervanz.

Was hat das Bauerntum zu erwarten für die Unterstützung, die es nach dem Rate einiger Führer der verfehlten Außenpolitik des Bundesrates, auch heute noch angeheißen lassen soll? Das augenblickliche Wohlwollen des Bundesrates und seines geistigen Hauptes, des Chefs des Volkswirtschaftsdepartementes, eine gnädige Obrigkeit für die Tagesinteressen der Bauernsame. Das Schweizer Volk steht in Mehrheit auf dem Boden einer Politik des wirtschaftlichen Schutzes, der wirtschaftlichen Landesverteidigung. Aber wie eine nationale Außenpolitik ohne nationale Wirtschaftspolitik in der Luft hängt, so ist eine nationale Wirtschaftspolitik, die zugleich mit einer Politik des Rechtsverzichtes nach Außen betrieben wird, eine Lüge. Eine Lüge, die den Verlust des Willens zur nationalen Selbstbehauptung im Gefolge haben kann, den Zusammenbruch oder zum mindesten Niedergang des Staatsgedankens und des Staates.

Und die ersten, die unter den Trümmern begraben würden, wären die Bauern. Innerhalb der Vereinigten Staaten von Europa rentiert die Landwirtschaft in der Schweiz so wenig, wie die nationale Freiheit in diesem Gebilde möglich sein wird. Der Versailler Völkerbund war der erste Schritt auf dieser Straße. Wir stemmen uns gegen die sogenannte „naturnotwendige“ Entwicklung um der nationalen Freiheit willen und setzen der bundesrätlichen sogenannten Völkerbundspolitik die Politik der Landesverteidigung entgegen, die, weil sie sich nur mit dem Staate beschäftigt, seinen Rechten und Interessen, allein Politik genannt werden kann und im wahren Sinne staatsertaltend, konservativ ist.

Die Schuldfrage vor Gericht. Bemerkungen zum Münchner Prozeß.')

Von
Ernst Sauerbeck.

In München hielt man Totengericht. Die Unvorsichtigkeit eines kleinen Mannes gab dem Ehrgefühl des deutschen Volkes Gelegenheit, den Schatten eines größeren heraufzubeschwören, um von ihm Rechenschaft zu fordern für das, was er dem deutschen Volk in seiner schwersten Stunde angetan hat.

Dieser Größere ist Kurt Eisner, der Kleinere Felix Fechenbach, Eisners einstiger „Privatsekretär“, heute 26, damals, als er in Weltgeschichte machte, 22 Jahre alt.

In der Münchner „Ur“, am Fuße des Hügels, auf dem das Denkmal der gefallenen Revolutionäre steht, klagte Herr Fechenbach gegen Herrn

*) Der Aufsatz ist Anfang Mai verfaßt!

C o ß m a n n, den bekannten Herausgeber der „Süddeutschen Monatshefte“, wegen „Beleidigung“, in demselben Amtsgericht, das er vor vier Jahren mit dem Revolver in der Hand gestürmt haben soll.

Die Beleidigung sollte dadurch erfolgt sein, daß Herr Coßmann in dem berühmten Heft seiner Zeitschrift, „Der große Betrug“, in einer kurzen Anmerkung behauptet hatte, Eisners Veröffentlichungen aus den bayerischen Dokumenten, die nach dem Zusammenbruch Deutschlands eine so verhängnisvolle Rolle spielten, seien gar nicht von Eisner, sondern von Fechenbach veranlaßt worden.

Die Daten sind die folgenden:

5. Oktober bis 5. November: Verhandlungen zwischen Deutschland und der Entente über einen Waffenstillstand.

5./6. November: Deutschland erfährt die Zustimmung der Entente zu einem Waffenstillstand.

7. November 1918, abends: Ausrufung der bayerischen Republik durch Eisner auf der sogenannten „Oktoberwiese“.

8. November: Aufruf Eisners an das bayerische Volk.

9./10. November: Bekanntwerden der Waffenstillstandsbedingungen.

10./11. November: Aufruf Eisners an die Ententevölker zur Milderung der entsetzlichen Waffenstillstandsbedingungen.

13. November: Telegramm F o e r s t e r s (damals von Eisners Gnaden Gesandter in Bern!), das die neue Regierung beruhigen soll durch die Zusicherung, daß Deutschland „bei klarer Befundigung seiner neuen Gefinnung“ mildere Bedingungen erhalten werde.

14. November: Telegramm des amerikanischen Pazifisten H e r r o n gleichen Inhalts.

15. November: Optimistische Erklärungen Eisners gegenüber der Öffentlichkeit.

16. November: Brief Foersters, der das Telegramm vom 13. November unterstreicht.

17. November: Telegramm Herrons mit Aufforderung zum Schuldbekenntnis.

18. November (vermutlich!): Eisners Nachforschungen im bayerischen Archiv.

19. November: Aufforderung Dr. M u c k l e s (von Eisners Gnaden Gesandter in Berlin) zu einer Anklage gegen die alte Regierung und zum Vorgehen gegen die neue Regierung in Berlin.

20. November: Telegraphische Weisung Eisners an Muckle, bei der Berliner Regierung „umgehende“ Veröffentlichung aller Urkunden über den Krieg zu verlangen.

21. November: Foerster beglückwünscht Eisner zu den „erhebenden Perspektiven“, die Eisner dem deutschen Volk eröffnet habe.

22./23. November: Eisner reißt aus innerpolitischen Gründen, aber mit den bayerischen Akten über die deutsche Auslandspolitik in der Tasche, nach Berlin, arbeitet auf der Fahrt diese Akten durch.

23. November: Eisner diktiert auf der bayerischen Gesandtschaft in Berlin Herrn Fechenbach einen Auszug aus jenen Dokumenten, insbeson-

dere einen Auszug aus dem Bericht des früheren bayerischen Geschäftsträgers in Berlin, Herrn v. Schoen, vom 18. Juli, in die Maschine.

24. November: Der Artikel wird von Theodor Wolff im Berliner Tageblatt veröffentlicht.

25. November: Feststellung in der Deutschen Allgemeinen Zeitung, daß nicht der bekannte Gesandte Lerchenfeld, sondern der unbekanntere Legationsrat von Schoen, Verfasser des Hauptberichtes sei.

26. November: Der Artikel erscheint im bayrischen Amtsblatt ohne die Richtigstellung.

27. Die Reichsregierung legt öffentlich gegen die Eisnerische Verwendung der Akten Verwahrung ein.

27. November: Eisner bricht mit Berlin durch folgendes Telegramm: „Die neuerlichen Versuche, die alten Methoden des Auswärtigen Amtes fortzusetzen und das deutsche Volk erneut um die Erkenntnis der Wahrheit zu betrügen, veranlassen das Ministerium des Aeußern des Volksstaates Bayern, jeden Verkehr mit den gegenwärtigen Vertretern des Auswärtigen Amtes abzulehnen.“

28. November: Eisner berichtigt in einer großen öffentlichen Versammlung zwar die Verfasserchaft des Hauptdokuments, hält seinen vernichtenden Charakter aber aufrecht.

29. November: Die Reichsregierung erklärt sich in einer Note an die Entente bereit, ihre Archive bei Gegenseitigkeit zu öffnen und die Schuldfrage einem neutralen Gericht zu unterbreiten.

*

Die Veröffentlichung Eisners hatte ausgesprochenermaßen den Zweck verfolgt: Erstens die auswärtige Politik von München aus in die Hand zu nehmen, mit dem doppelten Ziel, das „Hauptquartier der Reaktion“ in Berlin endgültig zu zerschmettern (nämlich das Ministerium Erzberger, Solf, Scheidemann usw.); zweitens: der Entente den „neuen Geist“ der neuen deutschen Politik recht überzeugend vorzuführen.

Eisner hatte sich dabei des Mittels bedient, verschiedene sehr geheime Dokumente außerhalb des natürlichen Zusammenhangs und ohne alle jene Erläuterungen, die ein solches Dokument der Allgemeinheit erst verständlich machen könnten, bekannt zu machen. Er hatte sich aber dabei die Freiheit genommen, reichlich die Hälfte des Inhalts wegzulassen und zwar, wie wir seit der Ausfüllung jener Lücken wissen, gerade diejenigen Stellen, die geeignet waren, den wahren Sinn der Dokumente zu enthüllen. Eisner hatte die Dokumente ganz offenkundig so zurecht gemacht, daß sie etwas ganz anderes zu beweisen schienen, als sie tatsächlich bewiesen. Er hatte sie zu einem Beweismittel gestaltet für die Behauptung, die seiner Politik den Schein des Rechts verleihen sollte, daß eine „Clique von Kriegshebern“ Deutschland freventlich in den Krieg getrieben habe!

Das Auswärtige Amt in Berlin hat schon in seiner Erklärung vom 26. November diese Eisnerische Veröffentlichung als „einen schweren Schlag für die deutsche politische Arbeit“ bezeichnet und hellseherisch gesagt: „Unsern Feinden und Verhandlungsgegnern gibt sie eine Waffe in die Hand, die sie zu benützen wissen werden“; und mit Bezug auf die unverkennbare

Abticht Eisners, Clemenceau mit jenen Enthüllungen entgegenzukommen, wurde beigelegt: „Nach unserer Auffassung unterliegt es keinem Zweifel, daß es Herrn Clemenceau nur darauf ankommt, uns vor aller Welt durch unser eigenes Zeugnis ins Unrecht zu setzen. In den schrecklichen Irrtum, daß Clemenceau ein Mann sei, der sich zur Milde stimmen ließe, wenn nur die Schuld am Kriege von Deutschland auf sich genommen würde, können nur Leute verfallen, die sich von dem Charakter des französischen Ministerpräsidenten ein falsches Bild machen.“

Ueber das Bild, das Eisner sich von Clemenceau machte, hat er sich, wie der Prozeß ergab, am 24. November 1918, also unmittelbar nach seinen Enthüllungen, folgendermaßen ausgesprochen: „Wilson, Lloyd Georges und Clemenceau sind die größten Idealisten; ich habe zur Entente unbedingt Vertrauen.“

Die Folgen sind längst bekannt. In dem Berichte der sogenannten Versailles Schuldkommission, jenem traurigen Machwerk, das man zwar der Öffentlichkeit nicht vorzulegen wagte, das man aber dem Versailler Vertrag, insbesondere dem bekannten Anklageartikel 231 trotzdem zugrunde legte, spielt das Hauptstück der Eisnerschen Enthüllungen, der sogenannte Verchenfeld-Bericht — und zwar noch immer als Verchenfeldbericht! — eine entscheidende Rolle; und im Ultimatum vom 16. Juni 1919, der Hauptanklageschrift gegen Deutschland, heißt es ausdrücklich, das deutsche Volk habe die ganze Auffassung der Entente durch „seine Revolution anerkannt“.

* * *

Eine große Rolle spielte bei den Verhandlungen die Unterscheidung zwischen der „Wahrheit von 1918“ und der „Wahrheit von heute“. Die Klägerpartei nahm dabei eine höchst merkwürdige Stellung ein: Der Kläger, wie sein Anwalt, versuchten nämlich in ihren großen Eröffnungsreden — die zusammen 5—6 Stunden dauerten! — zu beweisen, daß diese beiden Wahrheiten sich durch nichts unterscheiden, daß also Eisner nicht nur vom Standpunkt seiner Zeit, sondern auch vom heutigen Standpunkt aus mit seinen Anschauungen durchaus im Recht gewesen sei. In der Tat operierten beide Herren stundenlang mit den deutschen und österreichischen Dokumenten, die erst nach Eisners Tode, im Herbst 1919, bekannt geworden sind. (Den großen Aktensammlungen Deutschlands und Oesterreichs: „Deutsche Dokumente zum Kriegsausbruch“ und „Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges“, die die deutsche und die österreichische Revolutions-Regierung unter schonungsloser Deffnung der Geheimarchive herausgegeben hat.)

Die mangelnde Logik dieses Verfahrens scheint zunächst niemand aufgefallen zu sein; die tagelangen Vorträge der Sachverständigen fußten vielmehr gleichfalls fast durchweg auf der Wahrheit von heute!

Erst als diese Wahrheit — im Licht der Sachverständigen — sich für die Kläger immer ungünstiger erwies, hielt es der klägerische Anwalt für nützlich, darauf aufmerksam zu machen, daß die Frage, ob Eisner seinerzeit seine Dokumente gefälscht habe, eigentlich nichts zu tun habe mit der Frage, wie man heute die Dinge sehe oder sehen könne.

Dieser kluge Jurist hat damit merkwürdigerweise Erfolg gehabt: statt

daß man ihn frug, wie er denn dann selbst dazu gekommen sei, eine dreistündige Vorlesung über die Wahrheit von heute zu halten, gab man die Berechtigung seines Einwandes, wenn auch nicht in völlig klaren Worten — und vielleicht auch nicht in völlig klarem Bewußtsein des Vorganges! — zu, und der klägerische Anwalt verschaffte seiner Partei nun eine gute Plattform, indem er mit Emphase betonte, daß Eisner zweifelsohne auch seinerseits zu anderen Ansichten gekommen wäre, wenn er die späteren Enthüllungen hätte erleben dürfen. Eisners Tod erschien nunmehr im Licht einer ganz besonderen Tragik!

Leider haben sich die Sachverständigen, soweit sie bei dieser Gelegenheit zu Worte kamen, von der Bahn der Logik ableiten lassen auf die Bahn der Gefühle und haben das Zugeständnis, daß Eisner heute gleichfalls auf ihrem Boden stehen würde, als Erfolg begrüßt.

Der klägerische Anwalt hat sich dabei einen besonderen Umstand sehr klug zunutze gemacht: er erinnerte einen der Sachverständigen — und zwar gerade denjenigen, der ihm am meisten zu schaffen machte! — daran, daß er selber seinerzeit den Eisnerschen Anschauungen recht nahe gestanden habe. Leider hat Graf Montgelas diese Frage nicht in dem Sinne beantwortet, den die Lage erheischte.

Man mag es begreiflich finden, daß ein vornehmer Charakter sich selbst nicht gerne verteidigt, wenn er dies nur durch Hervorhebung der eigenen Vorzüge zu tun vermag; sachlich ist diese Zurückhaltung immerhin zu bedauern; um so mehr, da nun an Stelle dieser sachgemäßen Verteidigung eine Antwort trat, die dem Gegner eine unverdiente Handhabe bot; Graf Montgelas ließ nämlich scheinbar jene Gleichstellung mit Eisner gelten und schien sogar bereit, auch Eisner für „entsühnt“ zu erklären, wenn seine Nachfolger, also Herr Fehrenbach und seine Gesinnungsgenossen, auf Grund dessen, was wir heute wissen — so wie er, Montgelas, es getan! — jene Ansichten revidierten.

Das war ja wohl, was Herr Löwenfeld hören wollte. Er quittierte denn auch mit sichtlicher Freude durch eine entsprechende Versicherung, und Herr Fehrenbach schloß sich seinem Anwalt an.

Dieser Vorgang wurde vielfach als der Höhepunkt des Prozesses betrachtet und nachträglich auch gefeiert; man erklärte: Das größte Ergebnis, was man von diesem Prozeß erwarten konnte, nämlich die Veröhnung der beiden Parteien — und zwar nicht nur der juristischen Parteien, sondern der politischen, ja der Weltanschauungsparteien! — sei mit jenen Zugeständnissen der Kläger erreicht, und es sei in der Schuldfrage ein gewaltiger Schritt vorwärts in der ersehnten Bildung der „Einheitsfront“ erzielt!

Skeptische Beobachter haben hier von Anfang an ein Manöver der klägerischen Partei gesehen; was Herr Fehrenbach zwei Wochen später in der „Berliner Freiheit“ vom 17. Mai 1922 über den Prozeß geschrieben hat, hat diesen Skeptikern in einem kaum erwarteten Maße recht gegeben. So frech wie in diesem Fehrenbachschen Artikel sind Tatsachen, und zwar gerichtsnotorische Tatsachen, wohl kaum je entstellt worden! Herr Fehrenbach hat hier in der

Tat die Eisnersche Fälschung, die er mit Entrüstung von sich wies, ins Groteske gesteigert, wiederholt.

* * *

Der Optimismus der Klägerpartei gegenüber war um so erstaunlicher, als der „Löwe“ seine Krallen doch schon recht früh hervorgestreckt hatte. Gleich am ersten Tag, scheinbar improvisiert, legte der klägerische Anwalt einen neuen Verchenfeld-Bericht — diesmal einen echten — vor, einen Privatbrief Verchenfelds an den damaligen Ministerpräsidenten Bayerns, Hertling, ein Stück, das nur durch Aktendiebstahl eines Gefinnungsgenossen dem Anwalt in die Hände kommen konnte.

Von diesem Bericht ist hier, sachlich, nur so viel zu sagen, daß er das, was die Klägerpartei aus ihm herausgelesen hat, nicht enthält, daß er überhaupt in keiner Weise belastend ist. Nur durch ein Mißverständnis, dem Gutgläubigkeit kaum zugebilligt werden kann, ist er zu dem geworden, was er in der Hand der Kläger werden sollte: „ein zweiter Buchführungsbericht“, „eine Ergänzung des Schoenschen Berichts“, eine Anweisung „in der Kunst, wie man lügen könne und lügen solle“.

Mit voller Klarheit ergab sich für jeden Gutwilligen aus der Vernehmung von Verchenfeld, was jeder Sachkundige schon vorher wußte, daß diese höllische „Anweisung“ in der Aufforderung zur Berichtigung einer französischen Verdächtigung bestand, die dem Absender wie dem Empfänger als solche bekannt sein mußte.

Wie es möglich war, daß der klägerische Rechtsanwalt noch im Plädoyer — durch Berufung auf neue, nicht vernommene Zeugen, die er dann doch nicht zu zitieren wagte! — aller Aufklärung zum Trotz seine Deutung des Verchenfeldberichts zu retten suchte, blieb, vom Standpunkt der Logik aus, unbegreiflich.

Die klägerische Partei hat nur eines erreicht: Deutschlands Gegner haben nun eine neue Waffe, deren Unsauberkeit ihre ausgiebige Verwendung nicht hindern wird. Sie hatten übrigens — wenigstens der Pariser „Temps“ — diese Waffe auffallend früh zur Verfügung, und zwar in einer Form, die telegraphische Uebermittlung ausschließt, eine Tatsache, die zu breiten Auseinandersetzungen im Gerichtssaal führte! Die Wiedergabe war natürlich auf das Dokument und die Interpretation der Eisner-Gruppe beschränkt. Und auch diese Lüge wird lange Beine haben. Deutschlands Geschichte ist um eine Fälschung, aus deutscher Küche, reicher!

* * *

Die Gesamtheit der Zeugenaussagen und die Gutachten der Sachverständigen haben Eisners Vorgehen und das Verhalten des Klägers in ein Licht gerückt, das die Abweisung der Klage unvermeidbar machte; Fechenbach und sein toter Hintermann haben den Prozeß verloren. Nur eine Nebenfigur unter Fechenbachs Gegnern, der Vertreter eines Blattes, das die Meinung vertreten hatte, für „Herrn Fechenbach sei kein Galgen hoch genug“, wurde als allzu temperamentvoll zu einer Buße verurteilt. Die Frage der Verfasserschaft Fechenbachs mußte offen bleiben. Deren Behauptung durch die Beklagten wurde, weil gutgläubig, straffrei erklärt.

Die Fälschung Eisners wurde einstimmig als solche anerkannt von den

neun deutschen Sachverständigen wie von 12 Ausländern, darunter einem Franzosen von der Pariser Universität.

Nur ein einziger Deutscher, der bekannte Pazifist, Prof. Quidde, machte gewisse Vorbehalte, ließ aber mindestens den Verdacht der Fälschung, und zwar der bewußten Fälschung, durchaus bestehen. —

Neben dieser Kennzeichnung der Eisner'schen Fälschung hatte der Prozeß aber auch ein anderes größeres Ergebnis: die endgültige Erschütterung der Anklagen gegen Deutschland! Ein Ergebnis, das für alle feststand, die mit einigermaßen gutem Willen den Verhandlungen folgten, — ein Ergebnis, das man übrigens auch in weiteren Kreisen wohl bald wird nachprüfen können, da die „Süddeutschen Monatshefte“ die Verhandlungen ausführlich schildern werden *).

Sein größtes Ziel, die Bildung einer moralischen Einheitsfront, hat Deutschland in München nicht erreicht! Als ein trauriges, aber unverkennbares Ergebnis wird man vielmehr die Erkenntnis hinnehmen müssen, daß es sinnlos ist, eine Einheitsfront zu erstreben, in der Leute vom Schlage Fehrenbachs mitmarschieren. Diese Leute bilden ein Glied am Leib des deutschen Volkes, das offenkundig dazu bestimmt ist, abzusterben oder amputiert zu werden.

Hier sitzt der schwarze Brand; und die Hoffnung, daß das Blut des gesunden Körpers in diesem kranken Teil noch einmal seine Heilkraft übe, dürfte vergeblich sein; es handelt sich wohl nur noch darum, hier jene Linie zu ziehen, die der Arzt die „Demarkationslinie“ nennt, die Linie, die Gesundes und Krankes trennt, für immer!

Die Einheitsfront „von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken“ dürfte sich — zum tiefsten Bedauern aller Wohlmeinenden innerhalb und außerhalb Deutschlands! — als Traum erweisen, übrigens nicht nur was die Linke, sondern auch was die Rechte betrifft. Die Auswirkung des Prozesses in der Presse hat das doch wohl deutlich genug gezeigt: Wie der Internationalismus — richtiger der Anti-Nationalismus — auf der Linken, so treibt der Nationalismus — richtiger der Anti-Internationalismus! — auf der Rechten nach wie vor Blüten, deren Hauch die Lebensluft des deutschen Volkes schwer gefährdet.

Diese Extreme der öffentlichen Meinung scheinen außerstande zu sein, die „Frage der Fragen“, wie die französische Opposition die Schuldfrage nannte — vom überparteilichen, also vom wahrhaft nationalen Standpunkt aus anzusehen und anzugreifen. Die Einen fürchten von der „moralischen Offensive“ die politische Niederlage, die andern hoffen von ihr den politischen Sieg ihrer Partei.

Sie sehen alle „nur noch Parteien, keine Deutschen mehr“, auch die Anhänger des Kaisertums, dessen letzter Vertreter beim Beginn der ungeheuersten Kraftprobe seines Volkes vergeblich den Weg wies durch seine Erklärung, „er kenne nur noch Deutsche, keine Parteien mehr“.

*) Ist bereits geschehen im Maiheft dieser Zeitschrift (die Schriftleitung).

Aus Gründen, die hier nicht weiter zu erörtern sind, ist die Stellung der beiden Extreme im bevorstehenden Kampf der Meinungen, trotz der beiderseitigen Uebertreibung, doch eine sehr verschiedene: das eine Extrem hält sich in einer Stellung, deren es sich nie gewachsen zeigte, nur noch durch die äußere Macht — die Macht der Masse! —; die andere nähert sich der alten Stellung, in der sie, manchem Fehlgriff zum Trotz, gewaltiges leistete, dank ihrer inneren Kraft; und die „Mitte“, der man den Münchner Sieg verdankt, gerät immer mehr in die Enge. Man hat es schon Anfang 1919 ausgesprochen, daß die deutsche Demokratie und überhaupt die deutsche Mitte keinen größeren Feind hat und haben kann, als die angeblichen Vorkämpfer der Weltdemokratie, d. h. die Machthaber der Entente. In der Tat: Die deutsche Revolution mit der Frage der deutschen Schuld verquicken, wie es in Versailles geschah, hieß, diese Revolution im Herzen treffen.

An diesem furchtbarsten Fehler der Ententepolitik — der ja die Eisnerische Politik bewußt oder unbewußt nur das Geschäfte besorgte — hat das neue Deutschland —, an sich schon mit einem großen Maß innerer Unsicherheit belastet —, von Anfang an gekrankt; und es wird sich vermutlich daran noch verbluten.

Man mißbraucht politische Ideale nicht ungestraft, wie man sie in Versailles mißbrauchte!

* * *

München, das die Entente einst glaubte als Vorwerk gegen Berlin zu gewinnen, hat sich gegen Versailles erhoben.

In Eisner trifft man Versailles. Der tote Eisner, drinnen und draußen, diesseits und jenseits der deutschen Grenze noch so lebendig, stirbt und zieht Lebendige mit sich hinunter.

Die Weltgeschichte schickt sich an, zum Weltgericht zu werden, während es bisher schien, als ob sie sich in Akten wüftester Lynchjustiz gegen ganze Völker erschöpfen wolle.

Dem Scheinfrieden der Gewalt will der wahre Friede durchs Recht — den Krieg erklären!

Der europäische Konflikt war das Schlußglied einer langen Kette von Bewegungen, Bestrebungen und Erregungen; und niemand kann leugnen und die erleuchteten Köpfe wie Lloyd George sehen es auch ein, daß selbst Frankreich und England durch ihre Haltung einen guten Teil der Verantwortlichkeit auf sich geladen haben. Die Behauptung, daß sie früher niemals an einen Krieg gedacht hätten, ist eine Unwahrheit. Man kann nicht mehr ableugnen, daß alle vor und nach dem Kriege veröffentlichten diplomatischen Dokumente vor allem im imperialistischen Rußland eine Lage enthüllen, die notwendigerweise in kürzester Zeit zum Kriege führen mußte ... Ich kann also nicht erklären, daß Deutschland und seine Verbündeten die einzig Verantwortlichen für den Krieg sind, der Europa in einen Trümmerhaufen verwandelte. Diese Behauptung, die wir alle während des Krieges aufstellten, war eine Kriegswaffe; aber kein Mensch kann sie nach dem Kriege als ernsthaftes Argument anführen."

Francesco Mitti, italienischer Ministerpräsident a. D.
in „Das friedlose Europa“.